Allianz

Eingaben löschen | Drucken

Zusatzerklärung zur Versicherung von Lebenspartnern im Vertrag des Versicherungsnehmers*/Hauptversicherten*

zum ☐ Gruppenversicherungsvertrag
☐ Kollektivvertrag

(bitte ankreuzen und ergänzen)

Nummer _____

mit („Vertragspartner“) _____

Diese Erklärung kann nur bei Verträgen der Ärzte-Gruppenversicherung berücksichtigt werden sowie bei denjenigen sonstigen Gruppenversicherungs- bzw. Kollektivverträgen, für die zwischen dem Vertragspartner und der Allianz Private Krankenversicherungs-AG eine Vereinbarung getroffen wurde, die neben der Mitversicherung von Familienangehörigen (Ehegatte und Kinder) auch die Mitversicherung des in häuslicher Gemeinschaft lebenden Lebenspartners sowie von Kindern des Lebenspartners, die in die nichteheliche Lebensgemeinschaft einbezogen sind, im Vertrag des jeweiligen Versicherten vorsieht.

Die Versicherung kann nur in dem festgelegten Umfang erfolgen.

Name des Versicherten _____

Anschrift _____

Versicherungsnummer _____

Der Versicherte lebt mit

Name, Vorname der mitzuversichernden Person (Lebenspartner)

_____

in häuslicher Gemeinschaft.

Häusliche Gemeinschaft bedeutet eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft sowie die gemeinsame Gestaltung der Lebensführung.

Unterschiedliche Eintragungen hinsichtlich des Wohnortes im amtlichen Melderegister gelten als Nichtbestehen bzw. als Beendigung der Lebensgemeinschaft bzw. der häuslichen Gemeinschaft.

Zum Zeitpunkt der Aufgabe der Lebensgemeinschaft endet die Versicherung des Lebenspartners im Vertrag des Versicherten.

Zu diesem Zeitpunkt endet auch die Versicherung eines Kindes des Lebenspartners, das in die nichteheliche Lebensgemeinschaft einbezogen war, im Vertrag des Versicherten.

Der Versicherte ist verpflichtet, der Allianz Private Krankenversicherungs-AG das Ende

- der Lebensgemeinschaft
- der Unterhaltspflicht gegenüber den Kindern, die in die nichteheliche Lebensgemeinschaft einbezogen waren,
- der häuslichen Gemeinschaft mit den Kindern des Lebenspartners, die in die nichteheliche Lebensgemeinschaft einbezogen waren,

unverzüglich zu melden.

Der Versicherte informiert den Lebenspartner über die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeiten einer Weiterversicherung bei der Allianz Private Krankenversicherungs-AG in dem Fall, dass die Versicherung des Lebenspartners bzw. eines in die nichteheliche Lebensgemeinschaft einbezogenen Kindes im Vertrag des Versicherten endet.

In diesem Fall hat die versicherte Person das Recht, in Höhe des bisherigen Versicherungsschutzes die Weiterversicherung, unter Anrechnung der aus diesem Vertrag erworbenen Rechte, nach Einzelversicherungstarifen, die für den Neuzugang geöffnet sind, zu verlangen. Die Erklärung ist innerhalb von zwei Monaten nach Ende der Versicherung abzugeben.

Ort, Datum, Unterschrift des Versicherten

Ort, Datum, Unterschrift des Lebenspartners

* im folgenden als Versicherter bezeichnet

Allianz Private Krankenversicherungs-AG

G1-50-9012Z0 (06V) PDF.2.23

PESVA00581